

Anlage A zur V/0282/2021

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist verpflichtet, ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. In diesem ABK sind alle Abwassermaßnahmen aufzuführen. Es ist Grundlage für alle abwassertechnischen Bescheide und Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird die gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines ABKs erfüllt.

Ziele:

- Rechtskonformer Betrieb der Abwasserbeseitigung
- Sicherstellung der entwässerungstechnischen Erschließung der „wachsenden Stadt“
- Minimierung der Einflüsse auf den natürlichen Wasserkreislauf und Reduzierung der Stoffeinträge in die Gewässer

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die Erschließungsmaßnahmen der wachsenden Stadt und den Anpassungsmaßnahmen zum Klimawandel besteht eine große Relevanz.